



## Mietvertrag

### für die Nutzung des Gruppenraumes im Cranachzentrum

Zwischen dem Cranachzentrum,  
Cranachstraße 21, 50733 Köln (Vermieter)  
vertreten durch

.....

und

.....(Mieter)

#### wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Gruppenraum wird zur Durchführung folgenden Kurses/Seminars angemietet:

.....

Folgende/r Termin/e zur Durchführung wird/werden vereinbart:

Regelung  vom.....

Regelung  für den Zeitraum vom.....bis.....

#### Es gelten folgende Mietsätze als Grundlage:

**Regelung I : EUR 12,-/Std.** für die Nutzung des Raumes über das ganze Jahr  
( 52 Wochen = 624,-€ )

**Regelung II: EUR 15,-/Std.** für die zeitweilige Nutzung des Raumes

#### Begleichung der Miete

Die Miete wird bei einer regelmäßigen Anmietung pauschal auf 52 Wochen hochgerechnet und monatlich zum Monatsbeginn entrichtet und bei einer zeitweiligen Nutzung wiederum der Gesamtbetrag bei Nutzungsbeginn auf das Konto Heckelen Nr 369 30 58, BLZ 370 605 90, Sparda-Bank West eG überwiesen.

### **Kündigungfrist**

Regelung I: gekündigt werden kann jeweils bis 4 Wochen vor Ende eines Quartals

Regelung II: gekündigt werden kann bis zu 4 Wochen vor Nutzungsbeginn  
Bei Nichtzustandekommen eines Kurses wird die Miete nicht erlassen.

### **Weitere Regelungen**

Der Vermieter überlässt dem Mieter in der oben genannten Zeit den Gruppenraum des Cranachzentrums. Die Vereinbarung beinhaltet darüber hinaus die Nutzung der Küche und der Toilette.

Dem Mieter wird für den Nutzungszeitraum ein Schlüssel für den Haupteingang des Zentrums zur Verfügung gestellt. Dieser wird dem Vermieter bei Vertragsende oder Kündigung sofort zurückgegeben.

Der Mieter ist verpflichtet bei Verlust des Schlüssels eine neue Schließanlage einbauen zu lassen.

Der Mieter haftet für die während der Zeit der Nutzung eintretenden Beschädigungen und Verluste.

Der Vermieter wird von allen Schadenersatzansprüchen freigestellt, die Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung erwachsen können.

Der Mieter verpflichtet sich die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Der Mieter muss darauf achten, keinem Unbefugten Zugang zum Wohnhaus zu gewähren. Während der Nutzung der Räume müssen die Eingangstüre und der Seiteneingang bei geschlossener gynäkologischer Praxis ebenfalls verschlossen bleiben.

Beim Verlassen des Gruppenraumes müssen alle Fenster verschlossen und die Eingangstüren abgeschlossen werden.

Den oben stehenden Mietbedingungen wird zugestimmt.

Köln, den.....

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter